



Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich: eine/n Teamleiter/in für das Steueramt*
- *28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung*
- *17. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr*
- *Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich*
- *Eingeschränkte Erreichbarkeit im Steueramt*
- *Ausfall der Sprechstunde Ortsgericht I*
- *Bekanntmachung der FNP-Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch*
- *Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper von Giuseppe Verdi »Der Troubadour«*
- *Nachtrag zum Veranstaltungskalender Juni 2025*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich*



Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Teamleiter/in für das Steueramt (m/w/d)

39,00 Stunden/Woche / Entgeltgruppe 9 b TVöD sowie eine Arbeitsmarktzulage zur Entgeltgruppe 9 c TVöD

Wir bieten:
Zahlreiche attraktive Benefits und flexible Arbeitszeiten.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de



28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Am **Dienstag, den 10.06.2025 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 28. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 95/2025 Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplanes Nr.11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße« 2. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB und Entwurfs- und Offenlagebeschluss
3. 97/2025 Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« 3. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss über den Entwurf und zur Verfahrensdurchführung
4. 98/2025 Bauleitplanung der Stadt Lich Bebauungsplan Nr. 4.8 »Gewerbegebiet Auf der Lohe« im Stadtteil Ober-Bessingen Entwurfs- und Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. 81/2025 Ankauf von zwei Parzellen »Am Rotenschitt«/Lich 1. Ergänzung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
6. 86/2025 Endausbau der Straße »Am Alten Sportplatz« in Eberstadt; Beschluss der Ausführungsplanung nach Bürgeranhörung
7. M-35/2025 Konzept der Verwaltung zur Entwicklung von Blüh- und Altgrasstreifen im Bereich der Großgemeinde Lich – Beschluss der STVV vom 02.04.2025 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2025

8. Ausschussbegleitendes Controlling zu Bauprojekten (Monitoring)
- 8.1 Bürgerbeteiligungskonzept von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Liegenschaften der Stadt Lich
- 8.2 Bauleitplanung-Lich-Tulpenweg Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- 8.3 Installation von PV Anlagen auf städtischen Liegenschaften und Bereitstellung von Dachflächen Bürgerhaus Lich aktueller Sachstand Jugendraum Eberstadt aktueller Sachstand Erweiterung Kita Eberstadt aktueller Sachstand Sperrung Unterstadt Bauhof Sanierung OD Muschenheim inkl. Entwässerungsplanung IKZ Altlasten Sporthalle Fasanerie Umbau eines Bürogebäudes zur Kita »Am Schlosspark« Heinrich-Neeb-Straße 17 Bebauungsplan Nr 6.7 Ortskern Muschenheim 2. Änderung

gez. Markus Pompalla, Ausschussvorsitzender

17. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr

Am **Mittwoch, den 11.06.2025 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich, die 17. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Verkehrskonzept (Liste mit noch offenen Maßnahmen des Radwege- und Fußgängerkonzeptes)

gez. Magnus Schneider, Ausschussvorsitzender

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich, die am Mittwoch, den 25. Juni 2025 stattfindet, wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Sie findet unmittelbar 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt (Beginn: 18.30 Uhr).**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtreizeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtreizeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Freitag, 13. Juni 2025**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit im Steueramt

Aufgrund von personellen Engpässen ist das Steueramt vorerst telefonisch in der Zeit von Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr zu erreichen. Gerne können sie ihre Anliegen auch per Mail weiterleiten an steueramt@service-laubach-lich.de. Wir bitten um Verständnis.

Ausfall der Sprechstunde Ortsgericht I

Am Donnerstag, den 05.06.2025 findet keine Sprechstunde des Ortsgerichtes Lich I statt. Um Beachtung wird gebeten.

Bekanntmachung der FNP-Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 »Guteleutsgärten«

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 19.02.2025 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Stadtteil Lich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 »Guteleutsgärten« mit Schreiben vom 27.03.2025, eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 31.03.2025, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 12.05.2025, GZ 1060-31-61-a-0100-01-00157#2023-00001 unter Hinweis auf § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB bestätigt, dass die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung als erteilt gilt, da sie nicht innerhalb der Monatsfrist unter Angabe von Gründen abgelehnt wurde.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, den Umweltbericht und die Zusammenfas-

sende Erklärung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310), während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

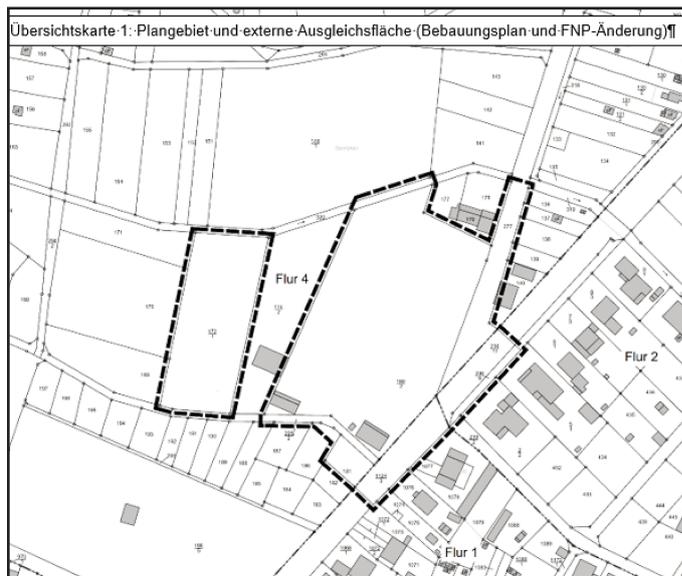
Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird der Flächennutzungsplan-Änderung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der hervorgeht, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB kann die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Lich unter [https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene?](https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene) eingesehen und heruntergeladen sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Übersichtskarte Plangebiet

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 »Guteleutsgärten«



Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten«

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 19.02.2025 den o.g. Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten« gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und wasserrechtliche Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist den beigefügten Übersichtskarten 1 und 2 zu entnehmen.

Die im Parallelverfahren durchgeführte Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Regierungspräsidium Gießen Dez. 31 mit Schreiben 12.05.2025 unter Hinweis auf § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt bestätigt.

Somit ist der vorliegende Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und

Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 48 und die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzfachliche Beitrag, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310), während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt unter <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene?> eingesehen und heruntergeladen sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der hervorgeht, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, gewählt wurde.

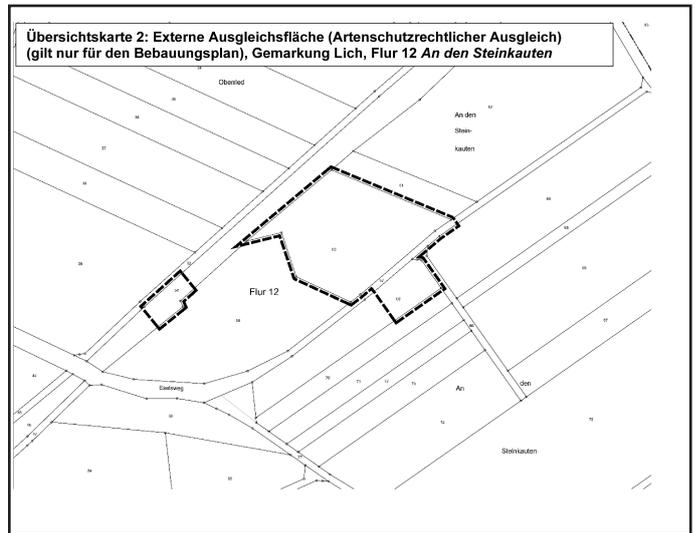
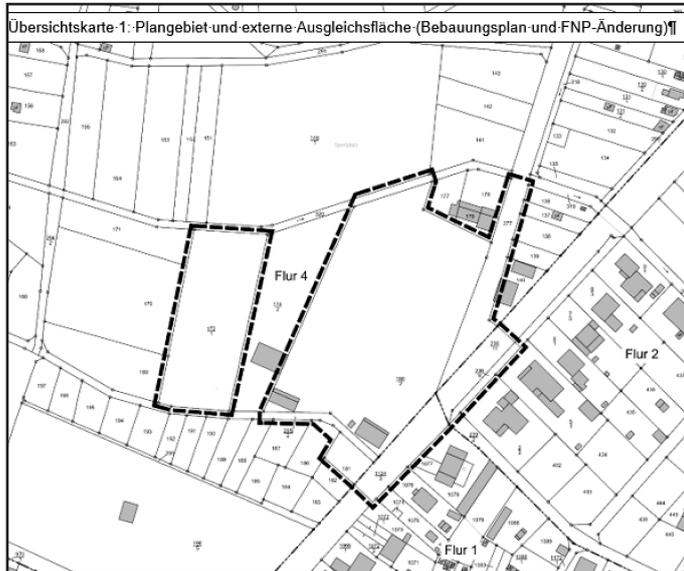
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte Plangebiet

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 48 »Guteleutsgärten«



Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu der Oper von Giuseppe Verdi »Der Troubadour«

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Samstag, 28.06.2025 fährt der Theaterbus zu »Der Troubadour«, der Oper von Giuseppe Verdi, Text von Salvatore Cammarano nach dem Drama »El trovador« von Antonio Garcia Gutierrez. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

»Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd.«

Christa Wolf

Es ist eine grauenvolle Geschichte der Traumatisierung und der Macht des Irrationalen: Vor langer Zeit musste Azucena miterleben, wie ihre Mutter als Hexe verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Sterbend nahm die Mutter ihr das Versprechen ab, sie zu rächen. Um den belastenden Schwur zu erfüllen, wollte Azucena das Kleinkind des verantwortlichen Grafen ebenfalls verbrennen. Doch sie warf ihren leiblichen Sohn ins Feuer und zog das fremde Kind als ihr eigenes groß. Nun treffen der als Sohn einer »Hexe« aufgewachsene Grafensohn und sein mächtiger Bruder aufeinander, weil sie in dieselbe Frau verliebt sind – und die schmerzverzerrten Rufe nach Rache hängen immer noch in der Luft.

Inhaltswarnung: In Giuseppe Verdis Oper wird Gewalt gegen Frauen und Minderheiten thematisiert. In der Aufführung werden außerdem an einigen Stellen Kriegsgeräusche eingespielt.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den Rathäusern oder in den Tourismusbüros der einzelnen Städte kaufen. Der Theaterbus fährt zur folgenden Aufführung: 29.06.2025 »Zauberding« Kinderoper nach W.A. Mozart; Botanischer Garten Gießen Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404/806-245).

Nachtrag zum Veranstaltungskalender Juni 2025

Mittwoch, 11.06.2025, 19.30 Uhr

Klänge der Hoffnung – »Musik statt Straße«

Moderation: Christian Schulz

Eintritt 8,- € (inkl. Überraschungssuppe)

Anmeldung und Reservierung erforderlich:

events@dorfladen-eberstadt.de

Veranstalter/in: Dorf- und Kulturladen Eberstadt

Ort: Lich-Eberstadt, Dorf- und Kulturladen, Butzbacher Straße 19

Freitag, 13.06.2025, 20.30 Uhr

Kneipenabend

Live Musik mit BLUE SPIRIT DUO

Musikalische Highlights aus Blues, Funk und Rock

Veranstalter/in: Dorf- und Kulturladen Eberstadt

Ort: Lich-Eberstadt, Dorf- und Kulturladen, Butzbacher Straße 19

Samstag, 14.06.2025, 14.30 Uhr

Vortrag Dr. V. Schön zum Jubiläum »100 Jahre Jugendrotkreuz«

Veranstalter/in: DRK Lich

Ort: Lich, Ober-Bessingen, Pfortenbau

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am Dienstag, 10.06.2025, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Aufbau TdF am Mittwoch, 11.06.2025, 18.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich